

Vermessung und Geoinformation

Auskunft Mag. Werner Pinter
T 04242 / 205-4616
F 04242 / 205-4699
E werner.pinter@villach.at

Zahl: 2217-18

Villach, 14. Dezember 2020

Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2020 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBI. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurde

- aus dem Gst 330/68 EZ 369 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 1.015 m²,
- aus dem Gst 333/5 EZ 46 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 792 m²,
- aus dem Gst 330/66 EZ 8 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 7.863 m²,
- aus dem Gst 330/74 EZ 22 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 70 m²,
- aus dem Gst 333/7 EZ 46 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 479 m²,
- aus dem Gst 330/75 EZ 8 KG Perau Teilflächen im Ausmaß von 9 m²,
- aus dem Gst 330/78 EZ 340 KG Perau Teilflächen im Ausmaß von 4.479 m²,
- aus dem Gst 330/79 EZ 340 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 376 m²,
- aus dem Gst 330/97 EZ 8 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 312 m²,
- aus dem Gst 333/8 EZ 46 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 62 m²,
- aus dem Gst 330/98 EZ 8 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 1.054 m²,
- aus dem Gst 333/9 EZ 46 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 623 m²,
- aus dem Gst 330/130 EZ 529 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 581 m²,
- aus dem Gst 330/131 EZ 24 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 589 m²,
- aus dem Gst 330/88 EZ 19 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 522 m² und
- aus dem Gst 333/8 EZ 46 KG Perau eine Teilfläche im Ausmaß von 893 m²,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBI. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachungsfrist:

14.12 – 28.12.2020

Günther Albel

